



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 30.06.2021



Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stemmen-Helwesiek-Sothel

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stemmen-Helwesiek-Sothel am 11.06.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 1, Abs. 4, erhält folgende Fassung:

Das Verbandsgebiet liegt im Gebiet der Gemarkungen Stemmen, Helwesiek, Sothel, Lauenbrück, Wittkopsbostel, Hetzwege, Westeresch, Westerholz, Jeersdorf und Hamersen. Das Verbandsgebiet ergibt sich aus einer Karte im Maßstab 1: 16.500, auf welcher die Verbandsfläche gekennzeichnet ist. Die Karte ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Verbandes beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Kreishaus in Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, niedergelegt und kann dort in den Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg, den 11. Juni 2021

Reinhard Trau
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stemmen – Helwesiek - Sothel wurde am 23.06.2021 genehmigt und tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat